

Karben, 06.10.2023

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/936/2021-2026
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan der Stadt Karben mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) für das Jahr 2024 wird beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024 (Zeitraum 2023 bis 2027) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand bzw. Magistrat die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) und Investitionsprogramm fest und legt sie der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO werden die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) und Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Sie sollen vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
---------	--	----------	--

Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: